

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Franziska Becker (SPD)

vom 14. Februar 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. März 2014) und **Antwort**

Teilzeitausbildung (TZBA) in Berlin: Nachfrage und Potential

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Das **Berufsbildungsgesetz (BBiG)** bietet seit 2005 die Möglichkeit einer dualen Ausbildung in Teilzeit an. **Gesetzliche Grundlage** ist der § 8 BBiG bzw. der § 27 der Handwerksordnung. Danach hat auf gemeinsamen Antrag der Auszubildenden und Ausbildenden die zuständige Stelle die Ausbildungszeit zu kürzen, wenn zu erwarten ist, dass das Ausbildungsziel in der verkürzten Zeit – es ist auch eine tageszeitliche Verkürzung möglich – erreicht wird. In Ausnahmefällen kann die zuständige Stelle auf Antrag Auszubildender die Ausbildungszeit verlängern. Die Arbeits- und Sozialministerkonferenzen 2013 und 2013 haben sich dafür ausgesprochen, dass für die Möglichkeit der Teilzeitberufsausbildung geworben und die Information verbessert wird. Die IHK Berlin und die Handwerkskammer Berlin haben am 27. Februar 2014 eine gemeinsame Veranstaltung unter dem Titel „Teilzeitausbildung nutzen. Fachkräfte sichern“ im Bildungs- und Technologiezentrum der Handwerkskammer Berlin mit Beispielen von ausbildenden Unternehmen, Auszubildenden sowie Ausbilderinnen und Ausbildern zur Werbung bei Unternehmen durchgeführt. Das Land Berlin hat sich an der Veranstaltung aktiv beteiligt.

1. In welchem Umfang wird die seit 2005 in Berlin verankerte Möglichkeit der TZBA genutzt? - Sofern eine Datenübersicht nach Bezirken darstellbar ist, sollte diese hier bitte aufgelistet werden.

Zu 1.: Die folgenden Informationen beruhen auf den Zulieferungen der zuständigen Stellen für Berufsbildung mit Stand Februar 2014 und bilden den in der zur Verfügung stehenden Zeit ermittelbaren Sachstand ab.

Bei der IHK Berlin sind 190 Auszubildende in 24 Ausbildungsberufen in Teilzeitausbildung gemeldet - davon 109 in Sonderprogrammen (außerbetrieblich) und 81 in betrieblicher Ausbildung.

Zu den Berufen gehören u.a.: Kauffrau für Bürokommunikation und Kaufmann für Bürokommunikation, Fachinformatikerin und Fachinformatiker, Verkäuferin und Verkäufer, Buchhändlerin und Buchhändler, Hotelfachfrau und Hotelfachmann, Bauzeichnerin und Bauzeichner, Veranstaltungskauffrau und Veranstaltungskaufmann, Mediengestalterin und Mediengestalter, Hauswirtschafterin und Hauswirtschafter, Industriekauffrau und Industriekaufmann.

Bei der Handwerkskammer Berlin sind 59 Auszubildende – 57 weiblich und 2 männlich - in Teilzeitausbildung gemeldet. Davon befinden sich 7 Auszubildende in betrieblicher Ausbildung, 52 werden bei Bildungsträgern in Teilzeit ausgebildet. Die Ausbildung erfolgt für 20 Auszubildende als Tischlerin, 12 als Maßschneiderin, 7 als Goldschmiedin, 5 als Bootsbauerin und Bootsbauer, 4 als Friseurin und Friseur, 2 als Änderungsschneiderin, 2 als Bürokauffrau und jeweils eine Auszubildende als Gebäudereinigerin, Keramikerin, Kosmetikerin, Kraftfahrzeugmechatronikerin, Orthopädietechnik-Mechanikerin und Schilder- und Lichtreklameherstellerin.

Im Berufsausbildungsverzeichnis der zuständigen Stelle öffentlicher Dienst sind 2 Teilzeitberufsausbildungen im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte bzw. Verwaltungsfachangestellter eingetragen.

Bei der Apothekerkammer Berlin wurden seit 2005 drei TZBA im Ausbildungsberuf Pharmazeutisch kaufmännische Angestellte/Angestellter (PKA) durchgeführt.

Die Rechtsanwaltskammer berichtet von 5-10 Fällen jährlich im Rahmen der TZBA, die Steuerberaterkammer Berlin geht von 1-2 Verträgen im Rahmen der TZBA aus.

2. Gibt es Fälle, bei denen eine TZBA nicht bewilligt wurde? Welche zum Beispiel?

3. Welche Verlängerungsgründe wurden bislang wie häufig angegeben?

Zu 2. und 3.: Laut Auskunft der befragten zuständigen Stellen wurden bisher alle beantragten TZBA bewilligt. Die ausbildenden Unternehmen sind dazu nach allen vorliegenden Informationen gerne bereit. Verlängerungsgründe wurden bisher keine angegeben.

Der Vorstand der Steuerberaterkammer Berlin (StBK) hat im Jahr 2008 unter Berücksichtigung der Auffassung des Ausschusses 31 der Bundessteuerberaterkammer (BUKA) beschlossen, Berufsausbildung in Teilzeit grundsätzlich nur zustimmen, wenn eine Mindestwochenausbildungszeit von 33 Stunden pro Woche bzw. 6,6 Stunden pro Tag nicht unterschritten wird. Des Weiteren dürfen in den Kooperationsverträgen der Gesellschaft mit Kammermitgliedern keine Kündigungsregelungen zu Lasten der Auszubildenden enthalten sein. Zudem vertritt der Vorstand die Auffassung, dass bei Ausbildungsverhältnissen in Teilzeit keine Verkürzung der Ausbildungszeit, beispielsweise von drei Jahren auf zweieinhalb oder zwei Jahre, genehmigt werden kann, da anderenfalls die Ausbildungsinhalte nicht in dem erforderlichen Maß vermittelt werden können.

4. Wie hoch schätzt der Senat die Nachfrage nach TZBA-Plätzen von Seiten der Zielgruppe und die Bereitschaft zum Angebot von Seiten der Betriebe ein?

Zu 4.: Entsprechend differenzierte Informationen über die potentielle Nachfrage und das Angebot an Ausbildungsplätzen in Teilzeit liegen dem Senat nicht vor.

5. Welche Initiativen oder Projekte wurden und werden in Berlin durchgeführt, um Betriebe für die Bereitschaft, TZBA-Plätze anzubieten, zu gewinnen? Oder andersrum: Woran merkt die potentielle Zielgruppe, dass es ein solches Angebot gibt?

Zu 5.: Aktuell gibt es im Land Berlin verschiedene **Netzwerke** zum Thema Teilzeitausbildung, die sich mit der Thematik auseinandersetzen und versuchen über Öffentlichkeitsarbeit und in Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnern zu erfolgreichen Ergebnissen zu kommen. Zu den Netzwerkpartnern gehören u.a. Jugendberatungsdienste, Ausbildungsträger sowie die Abteilung Frauen.

Die Zahl der Teilzeitberufsausbildungen der überbetrieblichen Träger LiLA und MüLe, die seit 2007 durchgeführt werden, umfassen im Jahr durchschnittlich 24-30 Ausbildungsplätze. Aktuell gibt es in vier laufenden Jahrgängen 87 weibliche Auszubildende.

2010 wurde die Webseite <http://www.teilzeitberufsausbildung-berlin.de> gestartet, die sehr umfangreiche Informationen über die Teilzeitberufsausbildung bereitstellt. Die Umsetzung der Webseite wurde von der damaligen Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen inhaltlich und finanziell unterstützt.

Die zuständigen Stellen für die Berufsbildung informieren über die Möglichkeit der Teilzeitberufsausbildung im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit in ihren Kammermedien.

6. Hat der Senat Informationen darüber, in wie weit TZBA als Weiterbildung nach § 16 SGB II i. v. m. § 81 SGB III genutzt wird?

Zu 6.: Die Regionaldirektion Berlin Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit teilt dazu folgendes mit:

„Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung nach § 16 SGB II i. v. m. § 81 SGB III werden in Berlin von der Bildungsträgerlandschaft in Teilzeit angeboten und von den gemeinsamen Einrichtungen je nach individuellem Erfordernis des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gefördert.

In Zusammenarbeit mit den gemeinsamen Einrichtungen, den Agenturen für Arbeit und den Senatsverwaltungen – beteiligt sind die Senatsverwaltungen für Arbeit, Integration und Frauen, für Bildung, Jugend und Wissenschaft sowie für Wirtschaft, Technologie und Forschung sowie den Kammern, dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) Bezirk Berlin-Brandenburg und den Unternehmensverbänden Berlin-Brandenburg (uvb) werden jährlich im Rahmen der Berliner Bildungszielplanung die notwendigen Qualifizierungsschwerpunkte für Umschulungen und Weiterbildungen in Teilzeitform entsprechend der förderbedürftigen Personengruppen abgestimmt.

So sieht die Bildungszielplanung 2014 unter Beachtung des Fachkräftebedarfs vor allem einen Qualifizierungsschwerpunkt in Teilzeit im kaufmännischen Bereich und im Gesundheitsbereich vor, insbesondere bei Umschulungen in die Altenpflege. Hierbei wurden besonders die Förderbedarfe von Alleinerziehenden, jungen Erwachsenen ohne Berufsabschluss und Migrantinnen und Migranten berücksichtigt.

Auch für die Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen werden zur Heranführung an den Arbeitsmarkt bzw. zur Stabilisierung der Beschäftigungsfähigkeit Teilzeitangebote im Bereich Bau-, Reinigungs- und Gastgewerbe, Lagerlogistik und Einzelhandel für notwendig erachtet.

Die gemeinsamen Einrichtungen und die Arbeitsagenturen in Berlin werben über die Bildungszielplanung bei den Bildungsträgern für entsprechende Angebote.

Zur Schaffung von Transparenz wird die Bildungszielplanung 2014 im Internet der Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht:

http://www.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mdk4/~edisp/16019022ds_bai387779.pdf?ba.sid=L6019022DSTBAI387782

Im Vorfeld werden regionale Informationsveranstaltungen für die Bildungsträger durchgeführt. Darüber hinaus beraten und informieren die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) in Zusammenarbeit mit Berufsberatung und Vermittlungsfachkräften rechtskreisübergreifend über Teilzeitberufsausbildung und bieten auch spezielle Informationsveranstaltungen für Arbeitgeber an.“

7. Auf welche Weise wird der Berufsschulbesuch abgesichert?

Zu 7.: Die zuständige Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft teilt dazu folgendes mit:

„Bisher liegen nur einzelne Erfahrungen mit Teilzeitauszubildenden vor, die häufig den vorgesehenen Berufsschulunterricht im vollen Umfang absolvierten. Hier kamen Teilzeitmodelle zum Tragen, bei denen die Ausbildungszeit auf 30 Stunden reduziert wurde.

Die Organisation von deutlich reduziertem Berufsschulunterricht in Praxismodellen der Teilzeitausbildung, wenn keine Verlängerung der Ausbildungszeit vorgesehen ist, stellt höhere Organisationsanforderungen für die beruflichen Schulen. Weil der Berufsschulabschluss an die vollständige Absolvierung der vorgesehenen Stundentafel gebunden ist, sind bisher E-Learning-Modelle zum Einsatz gekommen, so dass täglich maximal sechs Unterrichtsstunden von den Auszubildenden absolviert werden müssen.

Noch etwas komplexer gestaltet sich die Situation für Teilzeitauszubildende, wenn in Abstimmung mit den Ausbildungsbetrieben stundenplantechnisch der Berufsschulunterricht in Wochenblöcken zusammengefasst wird. Hier werden momentan noch Umsetzungsmodelle für das nächste Schuljahr 2014/15 erarbeitet.

8. Welche Möglichkeiten sieht der Senat in der Öffnung vollschulischer Angebote für TZBA? Wie schätzt der Senat die Nachfrage danach ein?

Zu 8.: Die zuständige Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft teilt dazu folgendes mit:

„Schülerinnen und Schüler der mehrjährigen Berufsfachschulen mit Kammerprüfung oder schulischer Prüfung haben bisher noch keine Anfragen nach Teilzeitmodellen gestellt.“

9. Welche Erfahrungen wurden mit der Sicherung der Kinderbetreuung für TZ-Auszubildende gemacht?

Zu 9.: Die zuständige Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft teilt dazu folgendes mit:

„Statistische Daten liegen hierüber nicht vor. Der Anspruch auf eine Kinderbetreuung richtet sich nicht nach Ausbildungsformen.“

10. Hat der Senat Informationen darüber, in wie fern Organisationen und Unternehmen den Wegfall von Arbeitsstunden kompensieren?

Zu 10.: Dazu liegen derzeit keine Informationen vor.

11. In wie weit ist die Wiederaufnahme einer Vollzeitausbildung geregelt?

Zu 11.: Die Wiederaufnahme einer Vollzeitausbildung wird wie die Aufnahme einer Teilzeitberufsausbildung zunächst zwischen dem/der Auszubildenden und dem Ausbildungsbetrieb geregelt, die zuständige Stelle für die Berufsbildung muss dem gemäß § 8 BBiG zustimmen. Eine Verkürzung kann erfolgen, wenn zu erwarten ist, dass das Ausbildungsziel in der gekürzten Zeit erreicht wird. Bei berechtigtem Interesse kann sich der Antrag auch auf die Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit richten (Teilzeitberufsausbildung). In Ausnahmefällen kann die zuständige Stelle auf Antrag Auszubildender die Ausbildungszeit verlängern, wenn die Verlängerung erforderlich ist, um das Ausbildungsziel zu erreichen. Vor der Entscheidung sind die Auszubildenden zu hören.

12. Welche Unterstützungsangebote bietet Berlin für Ausbildungssuchende in Familienverantwortung über die TZBA hinaus?

Zu 12.: Das Land Berlin bietet mit der „Verwaltungsvorschrift über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Berufsausbildung“ im Land Berlin einen Förderatbestand für Unternehmen an, die eine alleinerziehende Person für einen betrieblichen Ausbildungsplatz einstellen. Diese Förderung in Höhe von 7.500 Euro für das Unternehmen, das einen betrieblichen Ausbildungsplatz mit einer alleinerziehenden Person besetzt, wird aktuell in 16 Fällen abgerufen. Die mit der Umsetzung und Ausreichung der Fördermittel des Landes Berlin bei der Handwerkskammer Berlin angesiedelte Stelle fbb – Förderung der Berufsbildung – informiert und berät zu allen Förderatbeständen und führt in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen gezielte Informationen sowie öffentlichkeitswirksame Maßnahmen durch. Auf den Förderatbestand „Förderung von Alleinerziehenden“ wird zudem bei geeigneten Veranstaltungen gezielt hingewiesen, so bei Präsentationen von BerlinArbeit durch die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen im Landesjugendhilfeausschuss oder beim Berliner Familienbeirat.

Es ist darüber hinaus vorgesehen, eine weitere Inanspruchnahme durch gezielte Zusammenarbeit mit der seit Anfang 2014 tätigen „Verbundberatung für duale Berufsausbildung“ zu erreichen. Die Verbundberatung für duale Berufsausbildung ist ein Projekt, das im Rahmen des Programms BerlinArbeit der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen durchgeführt und aus Mitteln des Landes Berlin gefördert wird. Träger ist der Verein zur Förderung der beruflichen Bildung Berlin e.V. (vffb), dessen Mitglieder die Industrie- und Handelskammer zu

Berlin, die Handwerkskammer Berlin, der Verband der Freien Berufe in Berlin e.V. (VfB) sowie die Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg e.V. (UVB) sind.

Teilzeitberufsausbildungen bieten mittlerweile auch große Unternehmen an, so z. B. die BVG, die mit direkter Werbung für 10 duale Ausbildungsberufe wirbt.

13: Hat der Senat Ergänzungen zu dieser Anfrage?

Zu 13.: Nein.

Berlin, den 19. März 2014

In Vertretung

Boris Velter
Senatsverwaltung für Arbeit,
Integration und Frauen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Mrz. 2014)